



Finanzministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

22. November 2011

Seite 1 von 1

Ministerium für
Wirtschaft, Energie, Bauen,
Wohnen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

40190 Düsseldorf



Aktenzeichen

S 0171 - 107 - V B 2

bei Antwort bitte angeben

Stefan Lorenz

Telefon (0211) 4972 - 2140

Gemeinnützigkeitsrechtliche Behandlung sog. Bürgerbusvereine

Unser E-Mail-/Schriftverkehr zur Abstimmung der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 816 des Abgeordneten Christof Rasche der Fraktion der FDP

„Was unternimmt die Landesregierung zur steuerlichen Anerkennung der Bürgerbusvereine?“

- LT-Drucksache Nr. 15/2526

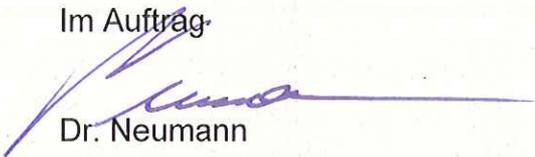
Im Nachgang zu unserem Schriftverkehr hinsichtlich der Beantwortung der o. g. Kleinen Anfrage teile ich Ihnen mit, dass sich die Finanzministerkonferenz am 10.11.2011 mit der Thematik befasst hat.

Die Finanzminister haben dabei Folgendes beschlossen:

Der reine Ersatz oder die Ergänzung des öffentlichen Personennahverkehrs durch sog. Bürgerbusvereine stellt keinen gemeinnützigen Zweck dar. Im Einzelfall ist es nicht ausgeschlossen, dass die Tätigkeit eines Bürgerbusvereins als Förderung der Jugend- und Altenhilfe steuerlich begünstigt sein kann. Nach den Erfahrungen aus der Verwaltungspraxis ist allerdings davon auszugehen, dass eine entsprechend erforderliche Beschränkung der tatsächlichen Geschäftstätigkeit von Bürgerbusvereinen zugunsten des genannten Personenkreises in der Regel nicht vorliegt.

Die Oberfinanzdirektionen sind aufgefordert, eine Umsetzung dieses Beschlusses durch die Finanzämter zu veranlassen.

Im Auftrag


Dr. Neumann

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Jägerhofstr. 6

40479 Düsseldorf

Telefon (0211) 4972-0

Telefax (0211) 4972-2750

Poststelle@fm.nrw.de

www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

U74 bis U79

Haltestelle

Heinrich Heine Allee